

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.06.2017 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg erlassen:

#### Artikel I

1. § 10 Abs. 4 wird neu eingefügt:

- 4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“ bekannt gemacht.

#### Artikel II

##### In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom       erteilt.

Roseburg, den

Siegel

Gemeinde Roseburg  
Der Bürgermeister  
Gez. Lübke